

INTERNATIONALER ENTOMOLOGISCHER VEREIN e. V.
Frankfurt am Main — gegr. 1884

ZUWENDUNGSBESCHEINIGUNG
im Sinne des § 10 b EStG

Der Internationale Entomologische Verein e. V., Frankfurt am Main, ist durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III, St.-Nr.: 45 250 62188 vom 21.12.2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Es wird hiermit bestätigt, daß die geleistete Zahlung ausschließlich der Satzung entsprechend zur Förderung der entomologischen Wissenschaft und Forschung verwendet wird. Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Diese Zuwendungsbescheinigung ist nur gültig in Verbindung mit einem Überweisungs- oder Abbuchungsbeleg.

Bei Beträgen ab € 25,00 wird auf Wunsch eine gesonderte Spendenbescheinigung ausgestellt.

INTERNATIONALER ENTOMOLOGISCHER VEREIN e. V.
Frankfurt am Main
Der Vorstand

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Internationalen Entomologischen Vereins](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [39 2014](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [INTERNATIONALER ENTOMOLOGISCHER VEREIN e. V.
Frankfurt am Main — gegr. 1884 ZUWENDUNGSBESCHEINIGUNG im Sinne des
§ 10 b EStG 279](#)